



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Umschmelze sowie einer Kokillengießerei

vom 02.02.2016

Betreiber: Firma Martinrea Honsel Germany GmbH am Standort: Fritz-Honsel-Straße
30, 59872 Meschede

Die Firma Martinrea Honsel Germany GmbH betreibt am o. g. Standort u. a. eine Umschmelze sowie eine Kokillengießerei für Nichteisenmetalle gem. Nrn. 3.4.1 sowie 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. gem. Nr. 2.5 b des Anhangs 1 der IE-RL (Produktionskapazität von über 20 t pro Tag)

Datum der Überwachung: 25.11.2015

Vor-Ort-Aufwand: 18 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 39 h

Gesamtaufwand: 57 h

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Lärm- und Luftemissionen, Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, TA Luft, VAWS

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden geringfügige Mängel im Bereich Immissionsschutz u. a. hinsichtlich der fehlenden bzw. unvollständigen Dokumentation (Wartungsprotokolle etc.) festgestellt. Die Dokumentation wurde der Behörde inzwischen übersandt.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde mündlich zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.